Platz- und Belegungsordnung

1. Spielbetrieb

- 1.1. Das Spielen auf der Anlage ist nur mit Tenniskleidung und Tennisschuhen gestattet.
- 1.2. Vor Spielbeginn muss der Platz feucht sein, gegebenenfalls muss der Platz (nicht nur auf dem Spielfeld, sondern auch an den Rändern!) gewässert werden. Auch während der Spielzeit muss notfalls nachgewässert werden. Nach dem Spiel ist der Platz abzuziehen. Falls keine Ablösung erfolgt, muss wieder gewässert werden. Besonders abends sind die Plätze gründlich zu wässern.

2. Platzbelegungs- und Ablöseregelung

- 2.1. Die Belegung der Plätze erfolgt an der elektronischen Platzbelegungstafel. Belegungsberechtigt sind nur aktive Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag gezahlt haben, sowie Gäste nach Zahlung einer Gastgebühr (2.8).
- 2.2. Jedes Mitglied ist namentlich im Platzbelegungssystem erfasst.
- 2.3 Bei Spielbeginn müssen sich die Spieler mit ihren Namen an der entsprechenden Stelle der Platzbelegungstafel einbuchen. Ein Platz gilt nur dann als belegt, wenn sich mindestens 2 <u>anwesende</u> Spieler für die entsprechende Zeit ordnungsgemäß eingebucht haben. Das Benutzen fremder Namen ist nicht gestattet.
- 2.4. Die Belegungszeiten betragen für ein Einzel 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten. Für eine Platzbelegung von 90 Minuten sind mindestens 3 Namen erforderlich.
- 2.5. Nicht belegte Plätze sind zuerst zu belegen. Sind für die vorgesehene Belegungszeit (2.4) noch Plätze unbesetzt, so dürfen keine Spieler auf anderen Plätzen abgelöst werden, auch wenn deren Spielzeit abgelaufen ist. Ist die gesamte Anlage belegt, so ist der nächst abzulösende Platz zu belegen.
- 2.6. Hat ein Spieler seine Spielzeit bereits absolviert, so kann er erst 90 Minuten nach Ablauf seiner Spielzeit erneut einen Platz belegen. Ende der Spielzeit ist in diesem Fall nicht Spielende laut Platzbelegung, sondern der Zeitpunkt des Verlassens des Platzes.
- 2.7. Gäste erhalten für die Zeit der Platzbelegung einen Gastzugang, der gegen Zahlung der Gastgebühr (2.8) beim Clubwirt erhältlich ist. Gäste dürfen generell keine Vereinsmitglieder ablösen, auch wenn ihre Spielpartner Vereinsmitglieder sind. Gäste, deren Spielpartner keine Vereinsmitglieder sind, dürfen an Wochentagen nach 17:00 Uhr nur einen Platz belegen, wenn mindestens noch 2 Plätze frei sind.
- 2.8. Die Gastgebühr beträgt bei Belegung mit einem Vereinsmitglied für ein Einzel [1 Stunde]: 10 Euro, für ein Doppel [1 ½ Stunden]: 7,50 Euro pro Person. Jugendliche unter 18 Jahren zahlen die Hälfte. Eine Platzbelegung als Gast ist maximal 5 Mal pro Saison möglich.

3. Platzsperrungen, Turniere, Training

- 3.1. Dem Vorstand der Tennisabteilung und dem Platzwart bleibt es vorbehalten, Plätze für Platzpflege, Turniere und Training zu belegen bzw. zu sperren. Platzsperrungen werden auf der Platzbelegungstafel angezeigt. Das Entfernen der Belegungen sowie das Betreten von gesperrten Plätzen sind nicht gestattet. Die Anordnungen der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Platzwarts sind stets zu befolgen.
- 3.3. Das Jugend- und Erwachsenentraining findet in der Regel auf den Plätzen 4, 7 und 8 statt; diese sind in den hierfür vorgesehenen Zeiten bei Bedarf freizumachen. Die regelmäßigen Trainingszeiten werden an der Anzeigetafel im Vorraum des Clubheims angegeben.
- 3.4. Trainerstunden dürfen ausschließlich von den vom Vorstand beauftragten Trainern erteilt werden. Nichtmitglieder zahlen vor Trainingsbeginn die unter 2.8 genannte Gastgebühr.
- 3.5. Turniertermine werden vom Sport- oder Jugendwart an der Belegungstafel mindestens 2 Tage vor Termin angekündigt. Der (Die) Mannschaftsführer(in) ist verpflichtet, vor Spielbeginn zu prüfen, ob die zugewiesenen Plätze den STB-Vorschriften entsprechen. Der (Die) Mannschaftsführer(in) hat dafür zu sorgen, dass die Plätze vor Spielbeginn ausreichend gewässert sind. Auch während eines Turnierspieles muss bei Bedarf der Platz abgezogen und gewässert werden (möglichst nach Satzende). Nach Turnierende sind die Plätze abzuziehen und zu wässern.

Stand: April 2024